

Unterrichtung

Hannover, den 09.12.2021

Die Präsidentin des Niedersächsischen Landtages
- Landtagsverwaltung -

Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019

Finanzierung der Verwaltungsdigitalisierung

Beschluss des Landtages vom 14.09.2021 - Drs. 18/9924 Nr. 9 - nachfolgend abgedruckt:

Der Ausschuss für Haushalt und Finanzen nimmt die Empfehlungen des Landesrechnungshofs zustimmend zur Kenntnis.

Er teilt die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass durch die Verwaltungsdigitalisierung erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Land zukommen könnten, die künftige Haushalte in bisher nicht kalkulierter Höhe treffen würden.

Er fordert die Landesregierung auf, den für eine Gesamtsteuerung und realistische Einschätzungen der Finanzierungssituation benötigten Gesamtüberblick herzustellen, der die zu dem jeweiligen Zeitpunkt bereits bekannten und valide einschätzbaren erforderlichen Handlungsbedarfe ausweist. Dieser Gesamtüberblick ist kontinuierlich fortzuschreiben.

Über das Veranlasste ist dem Landtag bis zum 31.12.2021 zu berichten.

Antwort der Landesregierung vom 09.12.2021

Die Landesregierung teilt grundsätzlich die Auffassung des Landesrechnungshofs, dass durch die Digitalisierung der Verwaltung erhebliche zusätzliche finanzielle Belastungen auf das Land zukommen könnten, die künftige Haushalte in bisher nicht kalkulierter Höhe treffen würden.

Einerseits sind kostensteigernde Entwicklungen zu erwarten, die allein durch den Umfang und die Fertigungstiefe der Digitalisierung, aber auch durch neue Maßnahmen entstehen könnten. Andererseits sind aber auch kostensenkende Entwicklungen durch technologische Fortschritte oder durch Konsolidierungen möglich. Zu nennen sind hier ferner die weitere Miniaturisierung, Virtualisierung oder die Cloudtechnologie. Auch sind durch eine zunehmende Digitalisierung Verschlinkungen in den Verwaltungsabläufen zu erwarten, die sich kostensenkend auswirken können (Stichwort „Digitalisierungsdividende“).

Aufgrund dieser hochdynamischen Entwicklungen im IT-Bereich ist es daher nicht möglich, belastbare Kostenprognosen für längere Zeiträume zu erstellen.

Die gemäß Beschluss „zum jetzigen Zeitpunkt bereits bekannten und valide einschätzbaren erforderlichen Handlungsbedarfe“ wurden im Rahmen der Erstellung des HPE 2022/2023 und der Mittelfristigen Planung 2021 bis 2025 berücksichtigt. Sie wurden im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zum Doppelhaushalt 2022/2023 dem Landtag mitgeteilt. Eine Fortschreibung erfolgt kontinuierlich über die jeweiligen kommenden Haushaltsaufstellungsverfahren.

Zusätzlich ist aus den Veranschlagungen im „Sondervermögen für den Ausbau von hochleistungsfähigen Datenübertragungsnetzen und Digitalisierungsmaßnahmen“ (genannt: Sondervermögen Digitalisierung) der Bedarf an Projekten der Verwaltungsdigitalisierung in den Ressorts zu erkennen. Auch hierüber wird dem Landtag regelmäßig berichtet.

(Verteilt am 13.12.2021)